

# Beiträge zur hessischen Landesgeschichte

Heft 4

FRIEDRICH UHLHORN

Struktur und geschichtliche Entwicklung  
des Landes Hessen

Sonderdruck aus:

FESTSCHRIFT  
EDMUND E. STENGEL

ZUM 70. GEBURTSTAG AM 24. DEZEMBER 1949  
DARGEBRACHT  
VON FREUNDEN, FACHGENOSSEN UND SCHÜLERN

1952

BÖHLAU-VERLAG MÜNCHEN-KÖLN

## Inhalt

### I. Historische Hilfswissenschaften:

	Seite
Urkundenfälscher in Byzanz. Von Professor Dr. Franz <b>Dölger</b> , München	3
Legimus. Die von Byzanz übernommene Vollzugsform der Metallsiegeldiplome Karls des Großen. Von Staatsarchivrat Dr. Werner <b>Ohnsorge</b> , Hannover	21
Ein unbeachtetes Hofrecht des 12. Jahrhunderts. Von Professor Dr. Heinrich <b>Büttner</b> , Marburg	31
Zum Goslarer Urkundenwesen im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. Karl <b>Frölich</b> , Gießen	40
Stadtwapen und Stadtsiegel. Von Staatsarchivrat Dr. Otto <b>Renkhoff</b> , Wiesbaden	56
Prunksuppliken in einer amerikanischen Sammlung. Von Professor Dr. Richard <b>Salomon</b> , Gambier, Ohio, USA	81

### II. Politische Geschichte und Verfassungsgeschichte:

<i>Iudex h. e. comes aut grafio</i> . Ein Beitrag zum Problem der fränkischen Grafschaftsverfassung«. Von Pro- fessor Dr. Erich Freiherr von <b>Guttenberg</b> , Erlangen	93
Karl Martell und Grifo. Von Univ.-Dozent Dr. Leo <b>Mikoletzky</b> , Wien	130
Romkaiser und fränkisches Reichsvolk. Von Univ.-Dozent Dr. Helmut <b>Beumann</b> , Marburg	157
Karl der Große als Agrarpolitiker, im besonderen auch für deutsche Landschaften. Von Professor Dr. Rudolf <b>Kötzschke</b> †, Leipzig	181
Reklamationsbriefe und Reklamationsrecht in der Karolingerzeit. Von Professor Dr. Paul <b>Kirn</b> , Frankfurt	195
Die Kaiserpolitik Ottos des Großen. Gedanken zu dem gleichnamigen Buch Martin Lintzels. Von Pro- fessor Dr. Fritz <b>Rörig</b> , Berlin	203
Studien zu Theophano. Von Professor Dr. Adolf Hofmeister, Greifswald	223
Zur Kaiserkrönung Ottos III. Von Dr. Mathilde Uhlirz, Graz	263
Die Anfänge des Bistums Bamberg. Von Professor Dr. Theodor <b>Mayer</b> , Pommersfelden	272
Zur Wahl Konrads II. Von Professor Dr. Martin Lintzel, Halle	289
Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht. Von Pfarrer Dr. Karl Hermann <b>May</b> , Kernel	301
Nochmals die Verhandlungen von Mouzon (1119). Von Professor Dr. Theodor <b>Schieffer</b> , Mainz	324
Über den Rechtsgrund des Satzes »Stadtluft macht frei«. Von Professor Dr. Heinrich <b>Mitteis</b> , München	342
Die zwei Versprechen Ottos <i>TV.</i> an die römische Kirche (1200-1201). Von Professor Dr. Friedrich <b>Kempf</b> S.J., Rom	359
Das kastilische Königtum in der Zeit Alfons des Weisen (1252-1284). Von Professor Dr. Percy Ernst <b>Schramm</b> , Göttingen	385
Einung und Zeche. Ein Beitrag zur Geschichte des Wiener Handwerks. Von Professor Dr. Heinz <b>Zatschek</b> , Wien	414
Zur Geschichte des Grabmals König Rudolfs I. Von Professor Dr. Alphons <b>Lhotsky</b> , Wien	425
The Chantries in some Mediaeval English Towns. Von Kathleen <b>Wood-Leigh</b> , Ph. D., Cambridge	428
Mittelalter und Nürnberger Prozeß. Von Professor Dr. Hermann <b>Heimpel</b> , Göttingen	443
Über Quellen und verfassungsrechtliche Deutung der mittelalterlichen Quatuorvirate und den geschichtlichen Wert der »Vier-Grafen-Würde« für die Grafen von Schwarzburg. Von Professor Dr. Harry <b>Gerber</b> , Frankfurt	453

### III. Landesgeschichte

Rast-Orte an alter Straße? Ein Beitrag zur hessischen Straßen- und Siedlungsgeschichte. Von Dr. Willi <b>Görich</b> , Marburg	473
Kassel. Von Oberstudiendirektor Dr. Karl <b>Glöckner</b> , Gießen	495
Die Osnabrücker Landesaufnahme du Plat's von 1784-1790 als Geschichtsquelle für das frühe Mittelalter. Ein Beitrag zur westdeutschen Siedlungs- und Städteforschung. Von Staatsarchivdirektor Dr. Günther <b>Wrede</b> , Osnabrück	512
Das Schweinfurter »Stadtverderben« um 1250. Von Professor Dr. Wilhelm <b>Engel</b> , Würzburg	534
Staatspatronate in Nassau. Von Staatsarchivdirektor Dr. Georg Wilhelm <b>Sante</b> , Wiesbaden	544
Die Kriegsverluste und -schaden des Stadtarchivs Goslar. Von Stadtarchivdirektor Dr. Karl G. <b>Bruchmann</b> , Goslar	566
Struktur und geschichtliche Entwicklung des Landes Hessen. Von Prof. Dr. Friedrich <b>Uhlhorn</b> , Marburg	576

FRIEDRICH UHLHORN

## **Struktur und geschichtliche Entwicklung des Landes Hessen<sup>1</sup>**

Das heutige Land Hessen ist im Jahre 1945 geschaffen worden. Man hat ihm die beiden ehemaligen preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau und den Volksstaat Hessen zugrunde gelegt, dabei aber die westlichen Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen sowie die hessische Provinz Rheinhessen abgetrennt. Wir müssen sie in unserer Untersuchung aber selbstverständlich einbeziehen und im übrigen auch oft den Rahmen unserer Betrachtung weiter spannen, um Zusammenhänge deutlich zu machen, die durch jüngere Grenzziehungen zerschnitten wurden<sup>2</sup>.

Die Struktur des Landes Hessen, mögen wir sie geographisch, ethnographisch, historisch oder aus einem anderen Gesichtswinkel betrachten, ist nicht einheitlich. Das Land zerfällt in drei Teile, die am zwanglosesten durch die drei geschichtlichen Einheiten Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau gekennzeichnet werden. Die Stellung dieser drei zueinander ist verschieden zu werten. Kurhessen und Hessen-Darmstadt sind trotz aller Gegensätze geschichtlich enger miteinander verbunden gewesen bzw. zusammengewachsen als mit Nassau. Beide gehören in den Bereich der einen Abschnitt des mitteldeutschen Grabens darstellenden hessischen Senke, die sich von der oberrheinischen Tiefebene in nordöstlicher Richtung quer durch die mitteldeutsche Gebirgsschwelle zieht und den Oberrhein mit der

---

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten auf Anregung E. Stengels auf der 51. Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Eine einigermaßen vollständige Angabe des Schrifttums würde den Rahmen eines Aufsatzes sprengen. Ich muß mich begnügen, hauptsächlich die Arbeiten zu nennen, die durch Literaturangaben weiterführen.

<sup>2</sup> Die Vorarbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen haben, wo ältere geschichtliche Zusammenhänge vorlagen, ebenfalls über die jüngere politische Einteilung hinübergreifen, so z. B. G. Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein in: Marburger Studien z. alt. deutschen Geschichte 1, Reihe = Schriften des Instituts f. geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau, hrsg. von E. E. Stengel, 3 (1927) und L. Bald, Das Fürstentum Nassau-Siegen in: Schriften 15 (1939).

norddeutschen Tiefebene verbindet<sup>1</sup>. Nassau dagegen hat keine unmittelbaren Beziehungen zu ihr. Es breitet sich über zwei durch das untere Lahntal scharf geschiedene Gebirge, Taunus und Westerwald, aus, die zum rheinischen Schiefergebirge gehören<sup>2</sup>. Dieses setzt sich in einer deutlich ausgebildeten, von der Paderborner Bucht bis zur südlichen Wetterau fast genau von Norden nach Süden laufenden Linie scharf gegen die hessische Buntsandsteinplatte ab<sup>3</sup>. Nassau fehlt also die verbindende Senke, denn der Rheingraben hat in diesem Abschnitt territorial trennend gewirkt.

Diesen im geographischen Bereich sichtbar werdenden Unterschieden, die ebenso im geschichtlichen ihren Niederschlag gefunden haben, steht aber ein einigendes Moment von gleicher Stärke gegenüber und stellt die einzelnen Landesteile in einen andern großen Zusammenhang. Alle drei erstrecken sich zwischen Nord- und Süddeutschland über einen allein schon verkehrsgeographisch wichtigen Abschnitt der mitteldeutschen Gebirgsschwelle<sup>4</sup> und empfangen davon eine gemeinsame Ausrichtung, die sich auch territorialgeschichtlich bemerkbar gemacht hat.

Schon in diesen wenigen Faktoren, die ich eben nur andeuten konnte, zeigt sich die Zweipoligkeit der Struktur unserer Landschaft. Wir können sie uns noch klarer machen, wenn wir das System der Verkehrsverhältnisse in seinen großen Zügen betrachten<sup>5</sup>. Alle wichtigen Straßen mit Ausnahme der den südlichen Abschnitt durchquerenden führen über die mitteldeutsche Gebirgsschwelle, sie gleichsam als Einheit mit einem Netz umspannend. Sie geben dem Gebiet damit den Charakter eines Straßen-

---

<sup>1</sup> E. Kayser in: C. Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde I 1 (1906) 151; M. Blanckenhorn, Allgemeine Ergebnisse der neueren geologischen Aufnahmen im westlichen Kurhessen in: Jahrb. d. Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt 48 (1927) 158; H. Blume, Die Marburger Landschaft in: Marburger geogr. Schriften, hrsg. von H. Schmitthenner 1 (1949).

<sup>2</sup> G. Braun, Deutschland, 2. Aufl. (1936) 321ff.

<sup>3</sup> W. Dienemann, Das oberhessische Buntsandsteingebiet in: Jahrb. d. Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt 34, II (1915) 317; O. Grupe, Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges in: Handb. d. vergleichenden Stratigraphie Deutschlands, Zechstein, hrsg. v. E. Fulda (1935) 332.

<sup>4</sup> Fr. Ratzel, Deutschland, 4. Aufl. (1943) 43ff.; Braun 843ff., der entgegen der in der 1. Auflage seines Werkes geäußerten Ansicht den Begriff vermeiden möchte.

<sup>5</sup> W. Görlich, Straße, Burg und Stadt in Oberhessen in: Hessenland 49 (1938) 145; ergänzend dazu für Niederhessen ders., Fritzlar, Niederhessens alte Hauptstadt in: Die Sonntagspost, Beilage zur Kasseler Post (1938) nrr. 166, 178; ders., Frühmittelalterliche Straßen und Burgen in Oberhessen. (Diss. Marburg [1948] Maschinenschrift). Die bisher erschienenen Arbeiten über hessische Straßen (vgl. Hessenland 49 [1938] 149 Anm. 2) sind danach zu berichtigen.

landes<sup>1</sup>. Gleichzeitig aber modellieren sie seine Einzellandschaften in den ihnen eigenen Zügen scharf heraus. Das Verkehrssystem gleicht einem Blatt, dessen Ansatz im rhein-mainischen Raum liegt. Der Mittelrippe entspricht die Süd-Nord-Achse der Weinstraße, von der fast alle andern Straßen ausgehen. Die nach Nordosten durch das hessische Kerngebiet laufenden Wege halten sich im allgemeinen an die hessische Senke. Sie verbinden die zu dieser gehörenden nur unwesentlich voneinander geschiedenen Beckenlandschaften, die oberrheinische Ebene, die Wetterau und die oberhessische und niederhessische Senke. Die nach Nordwest durch Nassau führenden Straßen<sup>2</sup> aber übersteigen zwei Gebirge, Taunus und Westerwald. Sie durchqueren Beckenlandschaften, wie etwa das Limburger Becken, ohne sie zu verbinden. Ihre Leitlinie, die Lahn, fließt quer zu den Straßen. Die Natur des Landes, vor allem das enge, gewundene Lahntal und die quer zu ihm gestellten Wasserscheiden lassen keine Straßenbündel zu, sondern trennen die einzelnen Züge voneinander. Durchlaufende Querverbindungen aber sind wegen der Geländeschwierigkeiten selten und zweitrangig. Nur im Westen liegen die Verhältnisse anders. Entsprechend den hydrographischen Linien tendiert hier alles zum Rhein.

Am Ansatz des Blattes bestimmen die senkrecht zur Mittelrippe gestellten Züge das Bild<sup>3</sup>. Wir brauchen hierbei nur an die wichtige Weststraße über Kaiserslautern durch Lothringen zu denken, oder an die Rolle, die das Maintal verkehrsmäßig spielt. Der Fluß selbst verbindet als hervorragende Verkehrsader, während nach Süden zu eine natürliche Einbruchspforte offengelassen ist. So hat dieses Gebiet ebenfalls seine besondere Art.

Dem strukturellen Bild entspricht das geschichtliche. In der Frühzeit ist allerdings noch alles in der Schwebe<sup>4</sup>. Einendes und Trennendes halten

<sup>1</sup> Im Sinne von A. v. Hofmann, *Das deutsche Land und die deutsche Geschichte II* (1930) 254; den Ausdruck „Durchgangsland“, der seit W. Bremer, *Hessen als Durchgangsland vorgeschichtlicher Kulturen* in: *Hessenland* 37 (1925) 325, häufig gebraucht wird, möchte ich vermeiden, da er territorialgeschichtlich nicht zutrifft.

<sup>2</sup> K. Schumacher, *Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeschichte des Westerwaldes und Taunus in der Hallstatt- und Latenezeit* in: *Nass. Annalen* 44 (1916/17) 175ff; ders., *Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter I-III (1921-1925)*; H. Böttger, *Die Verkehrswege des Siegerlandes bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* in: *Siegerland* 16/17 (1934/35); dazu W. Görich in: *Bald* 5; H. Hollmann, *Auf den Spuren der Vor- und Frühgeschichte im Nordost-Taunus* in: *Nass. Annalen* 57 (1937) 156.

<sup>3</sup> W. Tuckermann, *Das altpfälzische Oberrheingebiet* (o. J.); *Pfälzischer Geschichtsatlas*, hrsg. von W. Winkler (1935) Blatt 27-32 (berücksichtigt leider nur die Verkehrsgeschichte der Neuzeit).

<sup>4</sup> L. Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung II (1911-1918)*; die Ergebnisse der Chattenforschung hat zuletzt E. E. Stengel, *Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum“ Franken* in: *Festschr. f. Ernst*

sich die Waage. Noch steht der Kaum außerhalb größerer politischer Kräfte. Die hessische Senke hat die germanischen Stämme, die in ihren Bannkreis gerieten, gezwungen, an ihr entlang vorzustoßen und sich der an ihr aufgereihten Siedlungskammern zu bemächtigen. Ihr sind die Chatten von Nordosten her bis weit nach Süden, die Alemannen von Süden her zögernder gefolgt. Im nassauischen Räume herrschte zunächst wenigstens ein fast unentwirrbares Gemenge verschiedener Völkerschaften, die zumeist vom Rhein her ihr Schicksal empfangen. Im Südraum drängten sich die Völker auf den großen Wanderungen von Osten nach Westen, kaum einmal etwas länger verweilend. Von allen sind nur die Chatten, an Fulda, Eder und oberer Lahn seßhaft, auch in dieser Landschaft geblieben. Das ist später von größter Bedeutung geworden.

Noch freilich wirkte sich das nicht aus. Zunächst formten die Franken das geschichtliche Bild des Raumes und gaben ihm einen einheitlicheren Zug<sup>1</sup>. Ihre staatsbildende Kraft wirkte weit über den Teilraum hinaus und baute ihn unter Bewahrung seiner Eigenständigkeit, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, in eine größere Gemeinschaft, in das fränkische Reich ein. Die mitteldeutsche Gebirgsschwelle wurde jetzt eine geschichtsbildende Größe, nicht nur auf das Gebiet Hessens beschränkt, sondern weit darüber hinaus sich spannend. Das ist trotz aller Schwankungen bis in die Zeit der Staufer so geblieben<sup>2</sup>, solange das Reich gegenüber den Einzelmächten die Oberhand hatte. Die Landschaft zwischen der oberen Weser und dem Main bzw. Rhein bis hinab zum Neckar wurde in dieser Epoche vom Reiche aus als Einheit betrachtet und behandelt. Alle größeren Bildungen, wie etwa die Machtstellung der Konradiner, spiegelt in verkleinerter, aber überaus deutlicher Wiedergabe das Geschehen zurück. Hessen war dem Herzen des Reiches zugeordnet<sup>3</sup>. Vom Oberrhein stießen die Karolinger nach Norden quer durch Hessen gegen die Sachsen vor. Vom Harz dagegen suchten später die Ottonen in umgekehrter Richtung das Reich zu beherrschen. Die ewig labile Nordgrenze Hessens hat damals durch das Einströmen sächsischer Stifter und Geschlechter bis heute spürbare Verluste erlitten<sup>4</sup>. Auch Salier und Staufer bezogen Hessen ihrem

---

Heymann I (1940) 129 zusammengefaßt. In bezug auf den nassauischen Raum vgl. F. Kutsch, Die Germanen im Rhein-Main-Gebiet in: Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 82 (1934) Sp. 274.

<sup>1</sup> Stengel a. a. O. 145ff.

<sup>2</sup> F. Uhlhorn, Hessen und das Reich in: Hessenland 50 (1939) 217.

<sup>3</sup> Th. Mayer, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich in: Das Reich und Europa (1941) 52.

<sup>4</sup> E. E. Stengel, Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet in: Min. an d. Mitgl. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk., Jhg. 1925/26 (1927) 4; ders., Die Heimat, ein Lehrgang f. Volksschullehrer (1934) 18 (mit Karte).

Herrschaftsbereich ein. Nichts ist bezeichnender für die Zugehörigkeit Hessens zum engeren System des Reiches, als daß die Bildung eines eigenständigen Herzogtums verhindert werden konnte<sup>1</sup>.

Das Reichsgut wird zum besten Zeugnis für die Ausbreitung der Reichsmacht jener Zeit<sup>2</sup>. Es ist kein Zufall, daß es sich im Oberrheingebiet, am unteren Main und in der Wetterau so überreich massiert und daß es gerade entlang der Straßen zu finden ist, sei es im Zuge der hessischen Senke vom Amöneburger Becken bis an die untere Fulda, sei es an den westlichen Lahnübergängen und den ihnen benachbarten Abhängen des Westerwaldes und Taunus. Ebenso hat es seine Gründe, daß die Staufer ihr auf Reichsgut, Reichsstädten und Reichsministerialen beruhendes Herrschaftssystem konzentrisch um Frankfurt aufbauten, hier am dichtesten massiert, nach außen in einzelnen Ringen sich immer mehr auflockernd.

Trotz allem waren die dem Räume eigenen trennenden Kräfte in diesen Jahrhunderten nicht völlig ausgeschaltet. Sie schimmern in der kirchlichen Organisation durch<sup>3</sup>. Wohl gehörten der Nordosten und der Süden zu Mainz. Der Westen aber wurde ihm durch Trier mit Erfolg streitig gemacht, obgleich dieses in den nördlichen Randgebieten von Köln behindert war<sup>4</sup>. Wieder klingt eines der Grundmotive an, die wir oben auffanden: der Nordosten und der Süden hängen enger zusammen; der Nordwesten steht mehr für sich.

Daneben gab es immer politische Sonderbildungen. Teils konnten sie bevorzugt durch eine verfassungsrechtliche Ausnahmestellung, zu der oft noch günstige geographische Voraussetzungen kamen, schon früh mit der Ausbildung von Territorien beginnen, wie etwa die Stifter Fulda und Hersfeld<sup>5</sup>. Teils bereiteten sie sich auf den verschiedensten Rechten fußend in dauerndem Kampf untereinander langsam und im Verborgenen auf ihre spätere Aufgabe vor. Aus all dem entstanden wohl Spannungen, die sich in engeren und weiteren Bezirken auswirkten. Doch blieben sie, solange die maßgebenden Impulse vom Reiche ausgingen, vorerst wenigstens ohne

<sup>1</sup> E. E. Stengel, Stamm der Hessen 145.

<sup>2</sup> K. Glöckner, Das Reichsgut im Rhein-Main-Gebiet in: Archiv f. hess. Gesch. NF. XVIII (1934) 195; weitere Einzeluntersuchungen in den Vorarbeiten zum gesch. Atlas v. Hessen (= Schriften).

<sup>3</sup> W. Classen, Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter in: Schriften 8 (1929) 3f.; dagegen Weirich in: G. Kleinfeldt und H. Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Oberhessen und Nassau in: Schriften 16 (1937) 99f.

<sup>4</sup> H. Gensicke, Landesgeschichte des Westerwaldes 1. Teil (Diss. Marburg [1949] Maschinenschrift) 79ff., 90ff.

<sup>5</sup> A. Hofemann, Studien zur Entstehung und Entwicklung des fuldischen Territoriums und seiner Ämter (Diss. Marburg [1938] Maschinenschrift); E. E. Stengel, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte (1948); E. Ziegler, Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld in: Schriften 7 (1939).



größere Folgen. Sie traten aber in dem Augenblick in Erscheinung, als die Reichsmacht erlahmte und diese Sonderkräfte bestimmend wurden. Das rief eine völlige Änderung der politischen Struktur hervor. Denn die nun erstarken Territorien wirkten aus dem engeren Räume und waren seinen Eigenheiten ganz anders verhaftet. Daher machte sich jetzt auch sofort die Dreiteilung unseres Gebietes wieder bemerkbar. Wir wollen versuchen, unter dem hier notwendigen Außerachtlassen der vielen kleinen, die großen das Endergebnis herbeiführenden Kräfte herauszuarbeiten.

Im Nordostraum dominierte der Gegensatz zwischen weltlichen und geistlichen Gewalten, zwischen den Landgrafen von Thüringen bzw. ihren Nachfolgern und Erben, den Landgrafen von Hessen, und den Erzbischöfen von Mainz<sup>1</sup>. Beide wollten längs der hessischen Senke ein zusammenhängendes Territorium schaffen. Ihre Absichten lehnten sich also eng an diese Leitlinie an. Beide begegneten sich hier von verschiedenen Richtungen kommend auf demselben Wege. Mainz hatte dabei die umfassenderen, über den Raum an den Oberrhein, zum Eichsfeld und nach Thüringen hinüber greifenden Pläne. Die Landgrafen wurden nach der dem Aussterben der Ludowinger folgenden Trennung von Thüringen und Hessen auf den engeren Raum geworfen, gewannen aber durch diese erzwungene Zusammenfassung an Kraft und konnten sich trotz anfänglich viel geringerer, stark peripher gelagerter Kräfte schließlich doch durchsetzen. Von besonderer Bedeutung, vor allem auch aufschlußreich für die strukturellen Verschiedenheiten der einzelnen Landschaften war die Stellung der Grafschaft Ziegenhain<sup>2</sup>. Sie war vermittels ihrer Lage auf der Wasserscheide zwischen Ober- und Niederhessen dazu berufen, diese miteinander zu verklammern. Obwohl die Grafen von Ziegenhain diese Aufgabe nicht gelöst haben, vermochten sie sich doch mit nur geringen Einbußen jahrhundertlang zu halten, indem sie den einen der großen Gegner gegen den andern geschickt ausspielten und beide zwangen, territorialpolitisch der Grafschaft auszuweichen<sup>3</sup>. Der Anfall ihres Besitzes an Hessen auf dem Erbwege im Jahre 1450<sup>4</sup> hat die Lage zugunsten der Landgrafen endgültig geklärt.

<sup>1</sup> Das Problem Mainz-Hessen ist oft behandelt worden. Ich verweise hier nur auf meine Abhandlung: Hessens Aufstieg zur westdeutschen Macht in: Mitt. an d. Mitgl. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk., Jhg. 1938/39 (1939) 45.

<sup>2</sup> F. A. Brauer, Die Grafschaft Ziegenhain in: Schriften 6 (1934).

<sup>3</sup> Th. Mayer, Die Territorialstaatsbildung in Hessen und die Gründung des Klosters Haina in: Wilhelm-Diehl-Festschr., Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12 (1941) Uff.

<sup>4</sup> K. Hattemer, Territorialgeschichte der Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps d. Gr. (1911 = Hattemer I) 44ff.

Wie völlig anders ist dagegen der Verlauf der Geschichte im Nordwestraum! Auch hier traten zwei Gegner als Anwärter auf die Vorherrschaft auf. Auch hier waren sie geistlich und weltlich. Auch hier fehlte das Zwischenterritorium nicht. Aber während die beiden Hauptmächte im althessischen Raum auf der gleichen Linie kämpften, stießen sie im nassauischen im Winkel aufeinander. Das mußte zu ganz andern Folgen führen.

Die Grafen von Nassau, die weltlichen Anwärter auf die Vorherrschaft, kamen von Siegen<sup>1</sup> und verbanden ihre territorialen Ziele ganz folgerichtig mit der Struktur der Landschaft. Daher haben sie auch überraschend schnelle und gute Erfolge gehabt. Den Norden versperrte das Erzstift Köln. So deutete alles auf den Oberrhein. Und mit bewunderungswürdiger Zähigkeit, die auch nicht durch die verhängnisvolle Teilung von, 1255 gelähmt wurde, haben die Nassauer Stück an Stück gefügt, bis ihr Territorium geschlossen zum Rhein und unteren Main reichte<sup>2</sup>. Abweichungen von dieser Linie, wie etwa der am Anfang der territorialen Ausbreitung stehende Gewinn des Besitzes um die namengebende, also einmal recht, wichtig erscheinende Burg an der unteren Lahn vornehmlich aus ursprünglich Arnsteiner und Laurenburger Eigen<sup>3</sup> blieben zunächst Episoden, die erst sehr viel später und unter ganz anderen Voraussetzungen wieder aufgegriffen wurden.

Ganz anders ging der geistliche Gegenspieler, das Erzbistum Trier, vor<sup>4</sup>. Sein Ziel war zunächst der Rhein. Trier war linksrheinisch auf die Mosellinie angewiesen, um den Strom zu erreichen. Dementsprechend hat es sein Territorium in Anlehnung an die Mosel, wenn auch etwas nach Norden verschoben, ausgebildet. Rechtsrheinisch bot sich dann das Lahntal als natürliche Fortsetzung an. Das Erzstift hatte hier neben der kirchlichen Herrschaft in der Missionszeit einige Stützpunkte gewonnen und zielbewußt auch später den Besitz vermehrt<sup>5</sup>. Es stieß nun den Fluß ent-

<sup>1</sup> Die langumstrittene Frage ist zuletzt behandelt worden von Bald 104ff. und K. H. May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises in: Schriften 18 (1939) 24ff.

<sup>2</sup> Einen Abriß der nassauischen Entwicklung gibt C. Spielmann, Geschichte von Nassau I (1910); einzelne Gebiete sind im Rahmen der Vorarbeiten zum geschichtl. Atlas v. Hessen behandelt worden, davon gedruckt Bald und May; ferner O. Renkhoff, Die Grundlagen der Nassau-Dillenburgischen Territorialentwicklung in: Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 80 (1932) Sp. 74.

<sup>3</sup> M. Sponheimer, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen in: Schriften 11 (1932) 26ff.; May 28ff.; Gensicke 192ff.; K. H. May, Beiträge zur Geschichte der Herren von Lipporn und der Grafen von Laurenburg in: Nass. Annalen 60 (1943) 47ff.

<sup>4</sup> H. Aubin und J. Niessen, Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz\* (1926) Text X und Karte 22-23, neu bearbeitet von J. Niessen unter d. Titel: Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, Mittel- und Niederrhein (1950) Karte 27.

<sup>5</sup> Gensicke 79ff.

lang weiter nach Osten vor, bog aber bezeichnenderweise wieder nach Norden über Montabaur aus<sup>1</sup>, denn im Süden des Flusses ließ das sich aus der Arnsteiner Grafschaft entwickelnde Territorialsystem vorerst keine Möglichkeiten zu<sup>2</sup>. Erst unter Erzbischof Baldewin wurde bei Limburg die Lahn überschritten; der Vormarsch nach Südosten ist noch später fortgesetzt worden<sup>3</sup>.

Wir sehen, das nassauische Territorium entwickelte sich verhältnismäßig schnell entlang den Verkehrslinien, das trierische zögernder dem Flusse, aber nicht den wichtigen Straßen folgend. Den Grafen von Nassau gelang es bald, auf eine breite Fläche zu wirken und den Widerstand der in ihrem Gebiet bestehenden Sondermächte zu brechen<sup>4</sup>. Neben Trier dagegen blieben in der Westhälfte zahlreiche Sondergewalten bestehen, z. B. die Grafen von Wied<sup>5</sup>, von Sayn<sup>6</sup>, von Katzenelnbogen<sup>7</sup>, die Herren von Isenburg<sup>8</sup> und viele andere. Ihre Geschlechter kamen oft vom linken Rheinufer, behielten auch wohl, wie die Isenburger, auf beiden Seiten des Stromes Besitz, ohne daß es zu einer stärkeren Verklammerung kam. Hierin war Trier allen weit voraus und deshalb auch erfolgreicher. Doch konnte es sich nicht völlig durchsetzen. Denn diese kleinen Grafschaften und Herrschaften vermochten sich trotz immer wiederholter Teilungen und daraus folgender größter Zersplitterung doch zu halten. Die Eifersucht der Großen untereinander bewahrte sie vor dem Untergang. Ihre eigene Rivalität aber verhinderte die Entstehung umfangreicherer Bildungen, und das Neuwieder Becken hat es, obgleich gleichsam dazu ausersehen, nie zu einer politischen Einheit gebracht.

Mehr als hier zeigt sich in dem Mittelterritorium, der aus der Grafschaft des Niederlahngaus entstandenen Grafschaft Diez<sup>9</sup>, die so ganz anders

<sup>1</sup> Ebda. 2. Teil (Handschrift) Kap. 4 § 62.

<sup>2</sup> Sponheimer 22, 26.

<sup>3</sup> E. E. Stengel, Baldewin von Luxemburg in: Jahrb. d. Arbeitsgemeinschaft d. rhein. Gesch.-Vereine, 2. Jhg. (1936) 19ff.; Einzelheiten bei Gensicke 2. Teil Kap. 4 § 62 und Kap. 5 § 75.

<sup>4</sup> Als Beispiele verweise ich auf O. Renkhoff, Die Territorialgeschichte des Fürstentums Nassau-Dillenburg (Diss. Marburg [1930] Maschinenschrift); May, Territorialgesch. 95ff.

<sup>5</sup> W. Möller, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter II (1933) 169; L. Wirtz, Die Grafen von Wied in: Nass. Annalen 48 (1927) 65; Gensicke 1. Teil 178, 2. Teü Kap. 4 § 65.

<sup>6</sup> Zuletzt Gensicke 1. Teü 184, 2. Teü Kap. 4 § 78.

<sup>7</sup> Sponheimer 135ff.

<sup>8</sup> G. Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen I-III (1865); Möller 132; Gensicke 1. Teil 216, 2. Teil Kap. 4 § 80.

<sup>9</sup> R. Laut, Territorialgeschichte der Grafschaft Diez samt den Herrschaften Limburg, Schaumburg und Holzappel (Diss. Marburg [1943] Maschinenschrift).

als im hessischen Räume beschaffene Lage. Diez lag gerade an der Stelle, wo die Interessen Nassaus und Triers im Winkel aufeinanderstießen. Ein Ausweichen war nicht möglich. Folgerichtig mußte die Grafschaft ihnen zum Opfer fallen. Ihre Geschichte ist die ihrer Auflösung. Nassau gewann dabei ein bedeutendes Vorfeld nach Westen. Trier stieß durch sie hindurch weiter nach Osten vor.

Im Südraum geben die Flüsse Rhein und Main den Hauptakzent. Wer sie besaß, beherrschte das Land. Das Erzstift Mainz war vermöge seiner Lage dazu ausersehen. Früh schon reichten seine umfangreichen Besitzungen von der Nahe im Westen bis zum mittleren Main im Osten und boten die Basis für die weitgespannten Pläne über das hessische Kernland hinaus<sup>1</sup>. Aber es gelang ihm trotz aller Anstrengungen nicht, ein geschlossenes Territorium darauf aufzubauen. Überall blieben Lücken, und namentlich am unteren Main standen Reste des alten Reichsgutes oder aus ihm entstandene Territorien hindernd im Wege<sup>2</sup>. Die Wetterau aber bot, trotz größter Zersplitterung, vorerst wenigstens, keine Ansatzmöglichkeiten<sup>3</sup>. Auch der Versuch, weiter südlich über den Besitz des 1232 dem Erzstift geschenkten Klosters Lorsch eine Brücke zu schlagen, mißlang<sup>4</sup>.

Die weltlichen Mächte hielten sich lange Zeit im Gleichgewicht, östlich des Rheines rundete sich langsam, aber mit zäher Ausdauer die Obergrafschaft Katzenelnbogen<sup>5</sup>, deren Stärke in der Beharrung und Bescheidung auf einen verhältnismäßig begrenzten Wirkungskreis beruhte. Westlich des Stromes veränderte sich das chaotische Bild einer außergewöhnlichen Zersplitterung fortwährend durch Teilungen und Erbschaften, ohne daß hier im wesentlichen etwas verschoben wurde<sup>6</sup>. Mainz kam auch hier nicht zum Ziel.

Gelegentliche Teilerfolge, auch sehr späte, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit dem 13. Jahrhundert die Kraft des Erzstiftes sich er-

<sup>1</sup> Th. Humpert, Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar (Dias. Würzburg, 1913); M. Stimming, Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzstiftes Mainz (1915); A. Klein, Studien zur Territorialbildung am unteren Main (1938); Niessen, *Geschichtl. Handatlas* Karte 26.

<sup>2</sup> Glöckner 204ff.; C. Cramer und E. Schwab, Das Land an Kinzig und Main, künftig in: *Schriften* 24 Kap. 3 §§ 8 und 9; P. Wagner, Die Eppsteiner Lehnverzeichnisse und Zinsregister des 13. Jahrhunderts in: *Veröffentl. d. Hißl. Komm. f. Nassau VIII* (1927).

<sup>3</sup> F. Uhlhorn, Grundzüge der Wetterauer Territorisrlgeschichte in: *Friedberger Geschichtsbl.* 8 (1927) 145; Fr. Mittermaier, Studien zur Territorialgeschichte der südlichen Wetterau in: *Mitt. d. Oberhess. Gesch.-Vereins NF.* 31 (1933) 23.

<sup>4</sup> Stimming 140ff.

<sup>5</sup> W. Müller, *Hessisches Ortsnamenbuch. I: Starkenburg* (1937) 368ff.

<sup>6</sup> W. Fabricius, *Die Herrschaften des unteren Nahegebietes* (Erl. z. geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz VI, 1914); Winkler Karte 7; Tuckermann 30ff.

schöpfte und die weltlichen Mächte langsam aber sicher in den Vordergrund traten. Von Süden her erwuchs ihm zudem der stärkste Widersacher, die Pfalz. Sie hatte durch ihren Ursprung noch einen Hauch der alten staufischen Machtpolitik empfangen<sup>1</sup> und ist dadurch gleichsam ihr, wenn auch epigonenhafter, Erbe geworden. Alzey und der untere Neckar, wo das Hochstift Worms sehr bald fast völlig verdrängt wurde, waren die Ausgangspunkte auf beiden Seiten des Rheines. Von Alzey aus gelang es der Pfalz, sich zwischen den Mainzer Besitz bis an den Rhein, über die Nahe, ja bis auf und über den Hunsrück vorzuschieben<sup>2</sup>. Rechts des Rheines drang sie über Erbach<sup>3</sup> bis in das Maintal vor, versickerte dann aber in Kondominaten<sup>4</sup>, diesen typischen Ausläufern territorialgeschichtlicher Expansionsbestrebungen. Die Pfälzer Pläne blieben also auch ein Torso. Doch genügte das, um Mainz an weiterem Vordringen zu hindern.

So ist auch hier wieder ein anderer Eindruck zu gewinnen. Zwei Gegner standen sich in breiter Front gegenüber. Es blieb aber bei den Auseinandersetzungen im Vorfeld, ohne daß, vorerst wenigstens, eine Entscheidung fiel. Auch das Zwischenterritorium fehlte hier nicht, die Obergrafschaft Katzenelnbogen. Das Unfertige der Zustände gab ihr Zeit, sich zu entwickeln, sich mit zeitweiser Hilfe der Pfalz zu halten und endlich von innen heraus das System zu sprengen. Hier wuchs die Kernzelle einer ganz neuen Machtkonstellation, die alle andern überholen sollte.

Dieses territoriale System, wie es sich im Laufe des 12. bis 14. Jahrhunderts in seinen Grundzügen herausbildete und dann zu beharren begann, erhielt erst im 15. Jahrhundert den entscheidenden Stoß. Verschiebungen waren immer schon vorgekommen. Geschlechter waren gekommen und gegangen und hatten ihren Besitz in oft unendlichen Erbteilungen weitergegeben<sup>5</sup>. Nun aber erhielt das, was überall während dieser Jahrhunderte in fast gleichförmigem Wechsel sich ablöste, einen jähen Höhepunkt. Der

<sup>1</sup> L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I (1845) 51 ff. (und Neudruck 1924); Tuckermann 36f.

<sup>2</sup> Tuckermann 30ff.; Niessen, Geschiehl. Handatlas Karte 29.

<sup>3</sup> G. Simon, Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes (1838) 267ff.

<sup>4</sup> Otzberg und Groß-Umstadt. Literatur bei W. Müller, Ortsnamenbuch 260ff., 549ff.; M. Herchenröder, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Dieburg (1940) 113f., 232f.

<sup>5</sup> Als Beispiel seien hier nur die Dynasten von Breuberg angeführt, deren Erbteilung das territoriale Bild sowohl der östlichen Wetterau als auch des nördlichen Odenwaldes maßgeblich veränderte; vgl. Eigenbrodt, Urkundliche Nachrichten von den Dynasten von Breuberg in: Archiv f. hess. Gesch. I (1835/37) 458; Simon, Erbach 191 ff.; Simon, Ysenburg II 54ff.; Möller, Stammtafeln Tafel XXVII.

Abschluß des Diezer Zerfalls<sup>1</sup>, der Eppsteiner Ausverkauf<sup>2</sup>, die Falkensteiner<sup>3</sup> und Katzenelnbogener Erbschaften<sup>4</sup> bedeuteten eine territorialgeschichtliche Umwälzung im Sinne einer Bereinigung der immer noch so bunten Karte.

In ihrem Ergebnis zeigt sich wieder einmal deutlich die Struktur des Raumes. Daß Hessen mit der Niedergrafschaft Katzenelnbogen einen Teil des Rheingrabens gewann, blieb vorerst nebensächlich. Aber daß die Obergrafschaft an die Landgrafen fiel und diese damit weit nach Süden über das eigentliche Gebirgsmassiv vordrangen, bestimmte für Jahrhunderte die Geschichte des ganzen Landes. Die Einheit der Rheinebene und der hessischen Senke machte sich sofort bemerkbar. Sie stellte Hessen die Aufgabe, die Herrschaft über das Gebiet zwischen Weser und Neckar, das heißt den verkehrsgeographisch wichtigsten Teil der mitteldeutschen Gebirgsschwelle zu gewinnen. Hessen hat die Gunst der Stunde begriffen. Und es ist darüber hinaus aufschlußreich, daß schon damals die ersten tastenden Versuche unternommen wurden, über Paderborn und durch das Wesertal in die norddeutsche Tiefebene vorzustoßen<sup>5</sup>, um hier das Spiegelbild zu der Ausweitung im Süden herzustellen. Die Landgrafen müssen sich damals ganz als Herren der Gebirgsschwelle gefühlt haben. Im Westraum dagegen blieben die Verhältnisse weiterhin ungeklärt. Nassau vermochte, nachdem sein Versuch, die Katzenelnbogener Erbschaft an sich zu reißen, nur zu einer Erweiterung seines Einflusses über Diezer Gebiet geführt hatte, im Grunde also gescheitert war<sup>6</sup>, gegen das allmählich stagnierende Trier immer noch nicht aufzukommen und erschöpfte seine Kräfte in viel zu weit gespannten auswärtigen Unternehmungen.

Gerade deshalb aber barg die Zeit die größten Möglichkeiten für die andere Seite in sich. Gelang es Hessen, den Nordost- und Südraum zu

<sup>1</sup> C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau (1843) 209f.; Hattemer I 63f.

<sup>2</sup> Eigenbrodt, Urkundliche Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein in: Archiv f. hess. Gesch. I (1835) 530ff.; Hattemer I 67f.; Uhlhorn, Grundzüge 163f.

<sup>3</sup> Eigenbrodt, Diplomatische Geschichte der Dynasten von Falkenstein, Herren von und zu Münzenberg in: Archiv f. hess. Gesch. I (1835) 69ff.; Uhlhorn, Grundzüge 161 ff. (mit Kartenskizze).

<sup>4</sup> Hattemer I 54ff.; Sponheimer 141; Uhlhorn, Hessens Aufstieg 60.

<sup>5</sup> F. Uhlhorn, Die hessische Politik im nordwestdeutschen Räume und die Erwerbung der Grafschaft Schaumburg in: Mitt. an d. Mitgl. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk., Jhg. 1938/39 (1939) 100 ff.

<sup>6</sup> O. Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit (1899, 1902); W. Köhler, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte bis z. J. 1530 in: Mitt. d. Oberhess. Gesch.-Ver. NF. 11 (1902) 1.

einigen, so besaß es unstreitig die Vormachtstellung. Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen eröffnete dann weitere Aussichten. Schon diese Aufgabe gab Hessen eine überragende Bedeutung. Trotz der immer noch verhältnismäßig schmalen territorialen Basis konnte Philipp der Großmütige an die Lösung gesamtdeutscher Fragen gehen. Gleichzeitig vollendete er die Entwicklung vom mittelalterlichen Territorium zum modernen Territorialstaat<sup>1</sup>. Doch der Versuch, die Probleme von innen her zu meistern, scheiterte. Die Teilung von 1567<sup>2</sup> vernichtete auf lange Zeit alle Aussichten. Die Tragödie des Bruderkampfes im Hause Hessen begann bald danach<sup>3</sup>.

Sie lief zwangsläufig ab. Denn die beiden Gegner, die sich nach der Teilung des Marburger Erbes im Jahre 1604 und nach der verhängnisvollen Einführung der Verbesserungspunkte durch Landgraf Moritz von Hessen-Kassel in seinem Erbteil einander gegenüberstanden, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, sahen ihre Aufgabe darin, die Alleinherrschaft über die hessische Senke zu erringen. Da sie ziemlich gleichwertig waren, endete der Kampf erst einmal unentschieden. Die unnatürliche Grenze mitten durch Oberhessen wurde im Einigkeitsvertrag von 1648 auf Jahrhunderte festgelegt<sup>4</sup>. Die Kluft zwischen beiden Ländern drohte unüberbrückbar zu werden.

Hessen-Kassel, durch die Teilung des Marburger Erbes auf das alte hessische Kernland zurückgeworfen, hat Verschiedenes versucht, sich aus der Enge zu lösen. Der Plan einer Ausdehnung nach Norden erwies sich als undurchführbar<sup>5</sup>. Der Erwerb von Hersfeld wirkt als natürliche, schon lange fällig gewordene Ergänzung<sup>6</sup>, der von Hanau als Verlegenheitslösung<sup>7</sup>. Hessen-Darmstadt dagegen stand, nachdem es durch die Marburger Erbschaft auch an der Lahn festen Fuß gefaßt hatte, mit der lang-

<sup>1</sup> L Zimmermann, Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. in: Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck XVII 1, I. Bd. (1933); ders., Landgraf Philipp von Hessen und der moderne deutsche Staat in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. 62 (1940) 48.

<sup>2</sup> E. Woite, Die Testamente Philipps des Großmütigen (Diss. Leipzig 1914).

<sup>3</sup> Ihr äußerer Ablauf kurz bei K. Hattemer, Entwicklungsgeschichte Hessen-Darmstadts I (1913 = Hattemer II) 22ff.; H. H. Weber, Der Hessenkrieg (1935).

<sup>4</sup> Ch. v. Rommel, Geschichte von Hessen VIII (1843) 765ff.; Hattemer II 46ff.

<sup>5</sup> R. Altmann, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel im Kampf gegen Kaiser und Katholizismus 1633-1637 (1938); F. Uhlhorn, Hess. Politik; kurz bei G. Schnath, Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands in: Wirtschaftswiss. Gesellschaft z. Studium Niedersachsens A Beitr. 19 (1932) 35f.

<sup>6</sup> Ziegler 33ff.

<sup>7</sup> Cramer-Schwab Kap. 5 § 21.

samen Durchdringung der Wetterau vor einer viel näher hegenden, festumrisseneren Aufgabe. Es hat mit seinen Plänen weniger weit ausgegriffen und eine merkwürdige Geschicklichkeit besessen, bei den großen geschichtlichen Entscheidungen der Neuzeit jedesmal beträchtliche Vorteile zu erringen, obgleich es immer auf der unterliegenden Seite stand.

Doch während das Trennende im hessischen Baum noch alles zu bestimmen schien, waren, langsam immer mehr Boden gewinnend, die gegenteiligen Kräfte längst am Werk. Mehr und mehr traten auch die mittleren Territorialstaaten zugunsten der großen zurück, und damit verlagerte sich der Schwerpunkt der geschichtlichen Entscheidungen aus den Einzelgebieten wieder nach außen. Freilich war es ein langer Weg. Das alte deutsche Reich hat das Chaos noch nicht zu bannen vermocht<sup>1</sup>. Aber die Tendenz einer radikalen Vereinfachung des Kartenbildes, einmal angerührt, kam nicht mehr zur Buhe. Sie wurde im Reichsdeputationshauptschluß, in der Rheinbundakte und auf dem Wiener Kongreß weitgehend durchgeführt und brachte Hessen-Darmstadt und Nassau außer Standeserhöhungen beträchtlichen Gebietszuwachs, während Hessen-Kassel fast leer ausging<sup>2</sup>. Dagegen blieben die rationalen Konstruktionen der napoleonischen Zeit mit ihren kulissenhaft hintereinander geschobenen Längstaaten nicht von Bestand. Doch darf ihr staatsrechtlicher Niederschlag nicht unterschätzt werden<sup>3</sup>. Das Gleichgewicht der Kräfte aber änderte sich im Grunde auch jetzt nicht.

Selbst das Jahr 1866 bedeutet keine volle Lösung der so lange bestehenden Spannung. Darin wird die Polarität unseres Gebietes wieder ganz sichtbar. Der Zusammenschluß Norddeutschlands unter Preußen genügte noch nicht, es zu einigen. Hessen-Kassel und Nassau wurden eine preußische Provinz. Aber Hessen-Darmstadt bezog man ihr nicht ein, und damit blieb die Begehung doch wieder eine Halbheit.

---

<sup>1</sup> Einen Überblick über die territoriale Einteilung des Raumes mit Ausschluß Nordhessens geben K. Strecker und W. Wagner, *Das Rhein-Main-Gebiet vor 150 Jahren, 1787*. SA. aus: *Archiv f. hess. Gesch.* NF. 20 (1938).

<sup>2</sup> H. Berghaus, *Deutschland seit hundert Jahren*, 2. Abt. I-III (1861/62); Fr. Soldan, *Geschichte des Großherzogtums Hessen* (1896) 188ff.; K. Backhaus, *Die Entschädigungslande im Oberfürstentum Hessen mit bes. Berücksichtigung der Stadt Friedberg* in: *Friedb. Gesch.-Bl.* 7 (1924) 11ff.; A. J. Weidenbach, *Nassauische Territorien vom Besitzstand unmittelbar vor der Französischen Revolution bis 1866* in: *Nass. Annalen* 10 (1870) 253; F. W. Th. Schliephake und K. Menzel, *Geschichte von Nassau VII* (1889) 573ff.; H. Sarholz, *Das Herzogtum Nassau 1813-1815* in: *Nass. Annalen* 57 (1937) 55; Ph. Losch, *Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803-1866* (1922) 8ff.; vgl. auch die Tabelle bei Hattemer II 93.

<sup>3</sup> E. Hölzle, *Das napoleonische Staatssystem in Deutschland* in: *HZ.* 148(1933) 277.



An Versuchen, die Einheit herbeizuführen, hat es auch in der Folgezeit nicht gefehlt<sup>1</sup>. Sie haben jedoch schließlich nur zu neuer Zersplitterung durch die Trennung Hessen-Nassaus in zwei Provinzen geführt. Das zeigt uns, daß, ebenso wie früher, eine Lösung des Problems von innen her anscheinend nicht möglich ist. Daß sie nun von außen her gekommen ist, läßt uns vielleicht auf Dauer hoffen. FreiUch sind damit die inneren Schwierigkeiten nicht beseitigt. Aber ihre Ursachen zu erkennen heißt schon, Möglichkeiten zu ihrer Überwindung die Bahn zu ebnen.

1)

---

<sup>1</sup> W. Behrmann und O. Maull, Rhein-Mainischer Atlas für Verwaltung, Wirtschaft und Unterricht (1929); E. E. Stengel, Das geschichtliche Recht der hessischen Landschaft (1929); J. R. Dieterich, Hessen und die Reichsreform vom Standpunkt der Geschichte in: Volk und Scholle 8 (1930) 328; E. P. Becker, Hessen das chattische Stammland und die Reichsreform (1932).